

**a) Aufgaben der Leitung der U.-Haftanstalten****1. Aufgaben des Leiters der U.-Haftanstalt**

Der Leiter der U.-Haftanstalt trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit, Ordnung und Verwaltung der U.-Haftanstalt.

Er ist verantwortlich für die Durchführung der gegebenen Anweisungen und Befehle seiner Vorgesetzten.

Der Leiter ist verpflichtet, mit den Leitern der U.-Abteilungen, den Organen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes ständigen Kontakt zu halten und durch seine Anweisungen der Leitungen, die die operative U.-Abteilung anordnet, die Sicherung von U.-Vorgängen zu unterstützen.

**Der Leiter der U.-Haftanstalt ist weiter verantwortlich**

für die gesamte Tätigkeit der ihm unterstellten Mitarbeiter, für die Diensterteilung derselben und Kontrolle auf Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben,

für Maßnahmen zur Qualifizierung aller Mitarbeiter in:

1. der politischen Erziehung,
  2. der fachlichen Erziehung,
  3. der Erziehung zur Wachsamkeit,
  4. der Erziehung zu Haß und Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik,
- für Maßnahmen zur kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter, für die Schaffung von Instruktionen und Diensterteilungen entsprechend den gegebenen örtlichen Verhältnissen und Aufgaben,

**z. B. Diensterteilung für die Wache**

Inhalt: Äußerer Wachdienst

Einlaßdienst

Innerer Wachdienst

Führung der Wachbücher

Maßnahmen bei Einlieferungen, Entlassungen

Überführungen